

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Inkrafttreten**

#### **der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberer Müllersgrund“**

#### **der Stadt Brotterode-Trusetal**

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat mit Beschluss 247/43/17 vom 05. September 2017 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberer Müllersgrund“, bestehend aus der Planzeichnung M 1:1000 mit Textteil (Bearbeitungsstand 07.08.2017) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7 im Bauamt, Zimmer 31 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich ist demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

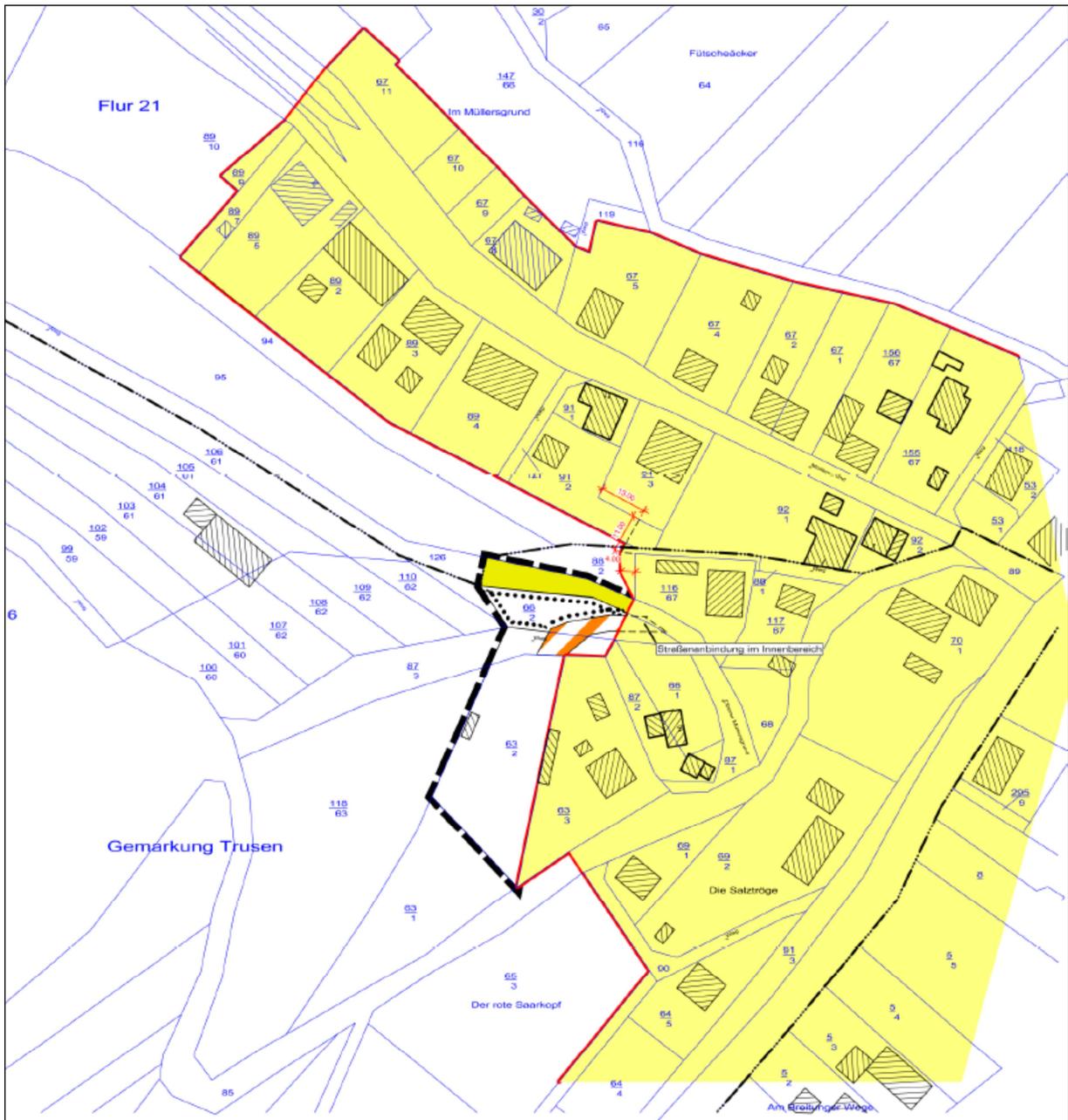
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Bekanntmachung, die Planzeichnung mit Textteil sowie die Begründung ist auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal unter [www.brotterode-trusetal.de](http://www.brotterode-trusetal.de) zu finden.

Brotterode-Trusetal, den 01.12.2017

gez. Koch

Bürgermeister



Auszug Planzeichnung